

Rundschreiben Nr. 69/47 EA.

An die
Herrn Gemeindedirektoren/Bürgermeister



in Kreise

und an die Außenstelle Empelde

Betrifft: Warnung vor Lebensmittelkartenschwindler.

1.) Die Gemeindeverwaltung Leutze teilt folgendes mit:

"Bei der Kartenstelle Leutze ereignete sich am Dienstag, den 2. September 1947 folgender Vorfall:

von den hier gastierenden Zirkus "Adolfo" kam ein Herr, namens Roman W., und wollte genehmigte Krankenzulage für den Arbeiter Werner M. haben. Diesem wurde mit den Bemerkungen zurückgewiesen, daß die Krankenzulage nur ausgehändigt werden kann, wenn die Wanderpersonalkarte vorliegt, um die Zulagen einzutragen. W. kam nach ca. 30 Minuten mit der Personalkarte zurück, die Krankenzulage wurde nach Eintragung in die Wanderpersonalkarte ausgehändigt.

2 Stunden später, am gleichen Tage, kam Werner M. und bat auf Grund eines Schreibens von Zirkus "Adolfo" um Lebensmittelkarten. Auf diesen Schreiben hatten bereits ca. 10 Ernährungsämter bzw. Kartenstellen Lebensmittelkarten ausgehändigt, u.a. Nienburg, Neustadt und Wunstorf.

M. erhielt, damit er keinen Verdacht hegen sollte, für 7 Tage Marken und ging zum Zirkus zurück.

Von hier wurde sofort die Polizei benachrichtigt, die folgendes feststellte:

Beim Eintreffen verlangte M. vom Besitzer des Zirkus die Personalkarte, da er wegen seines Augenleiden ein Krankenhaus in Hannover aufsuchen müsse. Nach polizeilichen Feststellungen ist M. nicht nach Hannover, sondern nach Wunstorf gefahren und sucht bei dem dort gastierenden Zirkus Arbeit.

Werner M. ist am 23. Juli 1917 in Rauschwitz, Kreis Glatz, geboren und ist ca. 1,70 m groß. Auffallend ist sein verletztes Auge. M. bezieht doppelt Lebensmittelkarten, und zwar

1. auf der blauen Wanderpersonalkarte, ausgestellt in Nienburg,
2. auf einem Briefbogen DIN A 5 mit dem Kopf "Zirkus Adolfo" gedruck in roten Buchstaben.

Der Zirkus gastiert hier bis zum 7. September 1947 und geht dann nach Garstedt, Kreis Hildesheim, Es kann angenommen werden, daß M. evtl. in Garstedt beim Zirkus wieder auftaucht."

2.) Ferner gibt der Stadtdirektor von Gehrden folgendes bekannt:

"Am 2.9.1947 vormittags erschien eine mir fremde weibliche Person und legte eine ärztliche Bescheinigung vor aus der hervorging, daß Frau Frida S., Gehrden, Gartenstrasse 9, in 4. Monat schwanger sei. Ich verlangte den Personalausweis und eine Vollmacht der Frau S. Beides wurde mir vorgelegt. Auf Befragen gab die Person an, sich besuchsweise bei Frau S. aufzuhalten, da die Angaben und die vorgelegten Papiere richtig waren, habe ich ihr eine Lebensmittelkarte ausgehändigt. Die Vollmacht lautete auf den Namen von Frau S."

Die Empfangsquittung wurde auch mit G. [redacted] unterzeichnet. In näch-
sten Tage erschien Frau S. [redacted] persönlich um die Krankenzusatzmar-
ken für ihr Kind in Empfang zu nehmen. Ganz zufällig fragte ich, ob
ihr ein Frä. G. [redacted] bekannt sei. Dies wurde von Frau S. [redacted] ver-
neint. Daraufhin verglich ich die ärztliche Bescheinigung, die voll-
macht und die Unterschrift mit einander und stellte fest, daß die Be-
scheinigungen gefälscht waren. Ich zog nochmals genaue Prüfungen
ein, es blieb jedoch bei meiner ersten Feststellung.

Ich habe diesen Vorfall bei der hiesigen Polizeidienststelle ange-
zeigt. Die Originalbescheinigungen wurde der Anzeige beigefügt.

- 3.) Ich warne vor den beiden Schwindlern und ersuche, sie bei einem erneu-
ten Auftreten durch die Polizei festnehmen zu lassen.

Im Auftrage:

Lies
(Lies)